

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

betreffend das Ausscheiden der Stellvertreterin der ständigen Regierungsbevollmächtigten sowie die gleichzeitige personelle Neubestellung dieser Funktion in der Österreichisch - Slowakischen Grenzgewässerkommission.

Der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Regelung von wasserwirtschaftlichen Fragen an den Grenzgewässern vom 7.12.1967, BGBl. Nr. 106/1970, sieht im Artikel 14 (bzw. im Artikel 1 des dem Vertrag angeschlossenen Statuts) die Bildung einer Grenzgewässerkommission zur Behandlung einschlägiger Angelegenheiten vor; in diese sollte jeder Vertragsstaat vier Mitglieder entsenden und ein Mitglied der Delegation zum ständigen Regierungsbevollmächtigten bestellen.

Mit einem Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik betreffend die Weiteranwendung bestimmter österreichisch-tschechoslowakischer Staatsverträge, BGBl. Nr. 1046/1994, wurde festgestellt, dass dieser Grenzgewässervertrag als völkerrechtlicher Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik weiterhin in Kraft bleibt.

Die Österreichisch - Slowakische Grenzgewässerkommission ist im Jahre 1993 übereingekommen, dass beide Vertragsstaaten aus Sparsamkeitserwägungen bis auf weiteres nur je drei Mitglieder in die Kommission entsenden.

Die österreichische Delegation in der Österreichisch - Slowakischen Grenzgewässerkommission besteht derzeit auf Grund der Ernennung durch den Herrn Bundespräsidenten aus folgenden Personen:

Dipl.-Ing. Jenifer OSWALD,	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie als ständige Regierungsbevollmächtigte
Mag. Heike RUDOBA,	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus als Stellvertreterin der ständigen Regierungsbevollmächtigten
Gerhard KUSEBAUCH, BSc	viadonau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH als Mitglied

Mag. Heike RUDOBA wird mit Juli 2018 aus der Abteilung I/2 (Wasserrechtlicher Vollzug) des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus ausscheiden und somit der Österreichisch – Slowakischen Grenzgewässerkommission nicht mehr zur Verfügung stehen.

Vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus wird Herr Mag. Franz PLANKENSTEINER als Nachfolger von Frau Mag. Heike RUDOBA nominiert.

Es ist daher folgende neue Zusammensetzung der österreichischen Delegation in der Österreichisch – Slowakischen Grenzgewässerkommission vorgesehen:

Dipl. Ing. Jenifer OSWALD Ständige Regierungsbevollmächtigte	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Mag. Franz PLANKENSTEINER Stellvertreter der ständigen Regierungsbevollmächtigten	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
Gerhard KUSEBAUCH, BSc Mitglied	via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH

Die mit der Mitgliedschaft eventuell verbundenen Kosten sowie allfällige Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen werden aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres und der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus stelle ich den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die bisherigen Mitglieder der österreichischen Delegation in der Österreichisch-Slowakischen Grenzgewässerkommission zur Durchführung des Vertrags zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über die Regelung von wasserwirtschaftlichen Fragen an den Grenzgewässern ihrer Funktionen zu entheben und die neuen Mitglieder in der oben angeführten Zusammensetzung zu bestellen.

Wien, am 28. August 2018

Ing. Norbert Hofer e.h.